

Zeitschrift:	Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band:	4 (1840)
Heft:	5
Artikel:	Das System der architektonischen Bezeichnung für landwirtschaftliche Gebäude
Autor:	Newyahn, Fr.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-2363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neben den vielen Geldbeiträgen, welche von Berliner Bürgern und von Auswärtigen zur Errichtung und Erhaltung der Anstalt freiwillig geleistet wurden, haben noch viele Bauhandwerker ihre Arbeiten am Gebäude unentgeldlich geliefert. Das Töpfergewerk hat die sämtlichen Dosen unentgeldlich gesetzt und die Kacheln dazu geliefert. Das Glasergewerk hat alle Fenster und Thüren unentgeldlich verglast. Mehrere Mitglieder des Zimmergewerkes haben Arbeiten oder Materialien geliefert. Eine bedeutende Zahl der Thüren und Fenster sind von mehreren Mitgliedern des Schlossergewerks unentgeldlich beschlagen. Einige Thüren und Fenster sind von einigen Tischlermeistern geliefert. Drei kupferne Kessel sind vom Kupferschmiedgewerk geschenkt. Mehrere Maler haben Malerarbeiten unentgeldlich angefertigt. Die Unternehmer der Maurer- und Zimmerarbeiten haben sich freiwillig zu einem Erlaß ihrer Forderungen nach Prozent-Sähen bereit erklärt. — Möge der hier sich fand gebende Eifer recht viele Nachfolger in andern Städten Deutschlands zur Errichtung von Bürger-Hospitalern finden.

Das System der architektonischen Bezeichnung für landwirtschaftliche Gebäude.

(Vom Herrn Fr. Newhahn in Friedland in Mecklenburg.)

Die architektonische Bezeichnung oder den Baustyl, welcher die Uebereinstimmung der Verhältnisse eines Gebäudes zu einem schönen und anmuthigen Ganzen zu verbinden weiß, könnte man auch die Annäherung des Realen zum Ideal nennen, wenn das Merkmal der Gattung, welches den Zweck eines Gebäudes zu erkennen giebt, der Charakter desselben heißt. Wenn nun alle einstöckige Gebäude auf dem Lande, mit Ausnahme der Villen &c., zur standfesten Dauer, Anmuth und Schönheit, nach einerlei Form und darstellenden Verhältnissen erbaut würden, so d. B. daß jedes Stockwerk nicht über 10 bis 11 Fuß Höhe hinausginge, und jedes derselben ein oder zwei Flurenrisalite unter einem Bogen-Frontispice erhielte, die Breite der Thüren, Fenster und Luken zu ihrer Höhe ein Gleichverhältniß bildete, die Kraft der Ausladung des Gesimses diesem, so wie der Fronthöhe, angemessen wäre, wozu bei massiven oder mit Backstein-Bekleidung ausgeführten Lehmhäusern auch die auswendigen Nischen, welche zur Ersparung des Baumaterials und Förderung des Lichteinfalls Fenster und Luken bekämen, gezählt werden könnten: so würde die architektonische Bezeichnung oder der Baustyl auf dem Lande sein eigenes System haben.

Hierdurch würde theils die Standfähigkeit der größtentheils freistehenden, landwirtschaftlichen Gebäude ungemein gewinnen, theils auch die Sicherheit, da man wohl so leicht kein Beispiel hat, daß Gebäude von einer solchen Stockwerkshöhe, im baulichen Zustande, vom Sturme umgeworfen worden sind; wie es häufig der Fall gewesen ist, daß solche Gebäude, ohne ein

gesenktes Balkenwerk, welche eine Stockwerkhöhe von 15 bis 16 Fuß hatten, oft schon in einem neuen oder doch noch baulichen Zustande, ein Raub der Winde wurden. — Die Scheunen erhalten demnächst eine Flurensteigerung von 15 Fuß Höhe, welche den Zweck oder Charakter des Gebäudes andeutet, und zu erkennen gibt, daß sich diese Flurenhöhe nach der Erntefuderhöhe, so wie nach dem übrigen Scheunenverkehr (dem Dreschen) richtet. Der halbe Kreisbogen, welcher mittelst Vormauerns vor das Frontispice das Risalit deckt, verdeckt das Satteldach des Frontispice, gibt Raum zu Luken und halben Rundfenstern, wodurch sowohl der Nutzen als der Schönheitssinn (?) mehr Befriedigung findet, da die Kreislinie unter den regelmäßigen Figuren, bei dem kleinsten Umfange, den größten Raum einschließt und die eigentliche Schönheitslinie ist (?).

Zum Ersatz des kubischen Raumes, den man bei einer Scheune von 10 Fuß Stockwerkhöhe, im Vergleich mit einer Scheune von 15 bis 16 Fuß Stockwerkhöhe, auf ähnlich gleicher Grundfläche einbüßen würde, wird es erforderlich, solche Scheune, statt 52 Fuß tief im Lichten, 62 Fuß tief zu bauen, durch welche Maßregel man wenigstens einen doppelt so großen Raum gewinnt, als man an der Höhe verliert, und zugleich die Standsicherheit des Gebäudes verstärkt. Mit der größern Länge der Balken mehren sich zwar die Kosten derselben, da wenigstens zu solchen Balken von 10 Zoll Höhe und $7\frac{1}{2}$ Zoll Breite (hier das Maximum der Balkenstärke der vorausgesetzten Bäume) Kiefernäume erfordert werden, welche 2 Fuß im Stammdurchmesser halten, und eine Höhe oder Länge von 124 bis 126 Fuß haben. Jedoch erzielt der Beischalen- oder Bretterabfall, den man bei der Schneidung eines solchen Balkens erhält, die Mehrkosten des 10 bis 12 Fuß längern Balkens nicht allein hinlänglich, sondern man gewinnt auch durch Verringerung und Ersparung des Baumaterials, welche die größere Tiefe des Gebäudes gewährt, weil bekanntlich mit der Annäherung zum quadratischen Raum die Räumlichkeit zu- und der Umfang abnimmt. — Die Eindeckung des Daches mit Ziegeln in Kalkmörtel gelegt, nach böhmischer Weise, befördert die Standsicherheit des Gebäudes nicht wenig, und wird zum System des Baustils gezählt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landhaushaltes bestimmen den Flächenraum des Hofs und der Hofgebäude, welche wieder hinsichtlich der Räumlichkeit auf der Viehmenge, den Kubikräumen, welche der Futter- und Getreideeinschnitt erfordert, so wie auf der Menschenzahl beruhen. Die in einem jeden Lande vorhandenen Baugesetze schreiben die Entfernung vor, in welcher die Gebäude von einander stehen müssen.

Der Verfasser hat es versucht, eine Andeutung eines solchen Systems des Baustils für landwirtschaftliche Gebäude im II. Bande dieser Zeitschrift mittelst einer Abhandlung „über den Aufbau eines großen Wirtschaftshofes“ zu geben, auf welche er hier verweisen muß. — Aber — kann man fragen — was gewinnt man denn eigentlich durch ein in der architektonischen Bezeichnung eigenthümliches System? — Hierauf würde zur Antwort dienen: erstlich gewinnt der wirtschaftliche Verkehr, die Hof-Manufaktur, so wie Menschen und Vieh, durch einen möglichst zweckmäßigen Aufbau der landwirtschaftlichen Gebäude an Spielraum, Bequemlichkeit, Wohlbeinden &c.; zweitens gewinnt man an Dauer und unbezweifelter Standsicherheit der Gebäude eine allgemeine Sicherheit, und drittens erhält der Kunstsinn mehr Weideraum und

die beschauende Gemüthlichkeit mehr Unterhaltung und Erhebung, kurz, die heiteren Formen finden überall Eingang, so daß die Sonne der plastischen Kunst das Volksleben auf Wegen und Stegen mit ihren erheiternden Strahlen aufheilt, erwärmt und durchdringt. *)

Vorschlag, wie unbedeckte hölzerne Brücken auf eine einfache Art vor Nässe und Fäulniß zu bewahren sind.

(Vorgetragen in der Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten zu Zürich vom Forst-Inspector Herrn Mohr von Luzern.)

Die riesenmässigen Fortschritte des menschlichen Geistes in den technischen Wissenschaften während eines Jahrhunderts, der ungeheuere Zuwachs der Bevölkerung, die mit derselben fortschreitende Landkultur von den Thalebenen bis in die höchsten Alpen, das daraus hervorgehende Bedürfniß, durch bequemere Straßen und Brücken früher beinahe unzugängliche Gegenden mit den Thalebenen zu verbinden und dadurch den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, bieten dem Ingenieur und Architekt häufige Anlässe dar, seine technischen Erfahrungen in Anwendung zu bringen. Aus dem unübersehbaren Gebiete der technischen Wissenschaften wähle ich die hölzerne Brücken, und erwarte von den Herren Ingenieuren und Architekten unsers Vereins, allfällige Gegen-Bemerkungen in der Zeitschrift über das gesammte Bauwesen einfließen zu lassen.

Die hölzernen Brücken sind in allen Beziehungen die wohlfeilsten, und am leichtesten in kürzester Zeit ausführbar, die Dauer derselben bei fehlerfreier Construction erstreckt sich auf Jahrhunderte, wenn die Hauptbalken gehörig bedeckt, vor Nässe und daraus entspringender Fäulniß gesichert sind, wie in der Schweiz und namentlich im Canton Luzern mehrere nachgewiesen werden können. Es ist demnach eine beherzigenswerthe Aufgabe, die Frage zu lösen: ob und wie hölzerne unbedeckte Brücken vor Fäulniß bewahrt werden können? Der übermäßig verschwendere Holzaufwand bei den im verflossenen Jahrhundert errichteten kolossalen Holzstößen von bedeckten Brücken, das Schwerfällige derselben ist jedem unbefangenen Beobachter einleuchtend;

*) Der verehrte Herr Verfasser wird uns verzeihen, wenn wir bei der letzteren Behauptung starke Zweifel hegen müssen. So wünschenswerth und vortheilhaft in manchen Gegenden eine gewisse Normal-Ordnung in Anlegung der landwirthschaftlichen Gebäude seyn mag, so seien wir eben in dem Normalen weder Kunstsinn, noch viel weniger aber eine Sonne plastischer Kunst, wie sich überhaupt die Kunst mit dem Normalen nicht gut verträgt, und bei Errichtung von Gebäuden, deren Zweck einzig positiver Nutzen ist, auch füglich bei Seite gelassen werden kann, sobald dieser Zweck durch ein einfaches ländliches Neufäere dargestellt ist — wozu uns aber ein Risalit mit halbem Kreisbogen als schönheitsliniges Frontispiz eben nicht vortheilhaft gewählt zu seyn scheint, sondern vielmehr ein stumpes, veraltetes, schwerfälliges Ansehen gibt. Etwas ganz Anderes wäre es, wenn der Herr Verfasser von den in der Schweiz in den Cantonen Bern, Freiburg, Luzern &c. üblichen (freilich nicht normalen) landwirthschaftlichen Gebäuden gesprochen hätte, deren Neueres mit ihrer eigenthümlichen Holz-Construction allerdings mit Kunst charakterisiert werden kann.

Unmerk. der Red.